

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 3

Langenschwalbach, Mittwoch, 5. Januar 1916.

56. Jahrg.

Amteiliger Teil.

3

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Betrifft: Beigeordneten- und Schöffen-
wahlen in den Gemeinden.

Nach § 46 der Landgemeinde-Ordnung werden der Beige-
ordnete und die Schöffen auf 6 Jahre gewählt.

Es ist zu prüfen, ob eine Neuwahl eintreten muß, gegebe-
nenfalls wollen Sie darauf sehen, daß rechtzeitig vor Ablauf
einer Wahlperiode zur Neuwahl geschritten wird.

Hierbei sind immer die Bestimmungen in den §§ 46 ff der
Landgemeinde-Ordnung zu beachten.

Die nötigen Formulare können Sie in den Buchhandlungen
Wagner hier und Grandpierre-Idstein bekommen. Nach Voll-
zug der Wahl sind mir die Verhandlungen vorzulegen.

Langenschwalbach, den 30. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Ortspolizeibehörden der Landgemeinden
und die Polizeiverwaltungen hier und Idstein.

Betrifft: Getreide- und Mehl-
kontrolle.

Ich ersuche um Einsendung der Monatsanzeige für Dezem-
ber 1915 gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 8. Dezbr.
1915, Kreisblatt Nr. 289.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Für die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland

sind aus dem Untertaunuskreise bei dem Ausschuss für deutsche
Kriegsgefangene in Frankfurt a. M. eingegangen:

	Mk.		Mk.
Idstein	1651,95	Lindschied	2,—
Langenschwalbach	385,95	Mappertshain	28,20
Aboltsed	25,—	Michelbach	155,—
Bärstadt	17,05	Reuhof	5,05
Bechtelheim	38,80	Niederjossbach	32,80
Dickshied-Geroldstein	82,—	Niederlibbach	16,—
Engenhahn	43,60	Niedernhausen	40,—
Fischbach	110,—	Oberlibbach	7,85
Hambach	18,55	Oberseelbach	15,65
Hennethal	20,—	Panrod	100,—
Hilgenroth	33,—	Springen	20,—
Holzhausen u. A.	133,—	Strinzmargarethä	18,15
Kettenschwalbach	46,10	Strinztrinitatis	10,—
Kröftel	44,10	Wallbach	5,—
Langschied	25,—	Wegeln	149,60
Langhahn	15,—		
		Ga.	3294,40

Allen Spendern herzlichen Dank.

Langenschwalbach, den 30. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kaffee.

Die Landwirt. Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt a. M.,
Schillerstr. 25, bietet gerösteten Kaffee an:

Ia Campinas-Mischung, Zentner 170 Mk.

Feine Haushaltungsmischung, " 177 "

Bestellungen durch die Gemeindeverbände unmittelbar bei
der Kasse.

Langenschwalbach, den 4. Januar 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Anmeldung zur Militär-
Stammrolle pro 1916.

Gemäß § 25 Ziffer 1 und 7 der Wehrordnung müssen die
in 1896, sowie die früher geborenen Militärpflichtigen, über
deren Militärverhältnisse noch nicht definitiv entschieden ist, sich
in der Zeit vom 2. bis 15. Januar bei der Ortsbehörde
ihres Wohnortes zur Militärstammrolle anmelden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister durch ortsübliche Be-
kannmachung hierzu aufzufordern.

Auch die Militärpflichtigen des Jahrg. 1896, welche bei einer
Landsturmusterung bereits ausgehoben sind, müssen
sich melden.

Die Herren Bürgermeister haben auf Grund der Anmel-
dungen, die Stammrollen des Jahrgangs 1896 neu aufzustellen
und die alten Stammrollen durch Ausfüllung der Spalten 9
und 10 zu vervollständigen.

In die neue Stammrolle sind weiter noch alle Militär-
pflichtigen aufzunehmen, welche am Orte geboren sind,
ohne Rücksicht darauf, ob sie meldepflichtig sind oder nicht.

Ein vom zuständigen Landesbeamten aufgestellter Auszug
aus dem Geburtsregister pro 1896, muß in Ihren Händen
sein und ist der Stammrolle als Beleg beizufügen.

Die auswärts geborenen Militärpflichtigen des Jahrgangs
1896 müssen bei der Anmeldung Geburtsurkunde und die äl-
teren Militärpflichtigen ihre Musterungsausweise vorlegen. Diese
müssen den Stammrollen als Belege beigelegt werden.

Die Namen der Militärpflichtigen müssen in alphabetischer
Reihenfolge in die Stammrollen eingetragen werden. Die Ruf-
namen sind zu unterstreichen.

Die Stammrollen müssen mir bis zum 20. Januar
1916 vorgelegt werden. Die Stammrollen der Jahrgänge
1895, 1894 und 1893 müssen mitgesandt werden.

Die Formulare für die Stammrollen können in der Buch-
handlung Wagner hier und Grandpierre in Idstein bezogen
werden.

Langenschwalbach, den 23. Dezember 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Der Weltkrieg.

WVB. Großes Hauptquartier, 4. Januar. (Amtlich.)

Auf allen Kriegsschauplätzen keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 1. Jan. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat aus Anlaß des Jahreswechsels folgenden Erlaß gegeben:

An das deutsche Heer, die Marine und die Schutztruppen. Kameraden! Ein Jahr schweren Ringens ist abgelaufen. Wo immer die Ueberzahl der Feinde gegen unsere Linien anstürmte, ist sie an Eurer Treue und Tapferkeit zerschellt. Ueberall wo Ich Euch zum Schlagen ansetzte, habt Ihr den Sieg glorieux errungen.

Dankbar erinnern wir uns heute vor allem der Brüder, die ihr Blut freudig dahingaben, um Sicherheit für unsere Lieben in der Heimat und unvergänglichen Ruhm für das Vaterland zu erstreiten.

Was sie begonnen, werden wir mit Gottes gnädiger Hilfe vollenden.

Noch strecken die Feinde von West und Ost, von Nord und Süd in ohnmächtiger Wut ihre Hände nach allem aus, was uns das Leben lebenswert macht. Die Hoffnung, uns im ehrlichen Kampf überwinden zu können, haben sie längst begraben müssen. Nur auf das Gewicht ihrer Masse, auf die Aushungerung unseres ganzen Volkes und auf die Wirkungen ihres ebenso frevelhaften wie heimtückischen Verleumdungsfeldzuges auf die Welt glauben sie noch bauen zu dürfen.

Ihre Pläne werden nicht gelingen. An dem Geist und dem Willen, der Heer und Heimat unerschütterlich eint, werden sie elend zuschanden werden: dem Geist der Pflichterfüllung für das Vaterland bis zum letzten Atemzug und dem Willen zum Siege.

So schreiten wir denn in das Neue Jahr. Vorwärts mit Gott zum Schutz der Heimat und für Deutschlands Größe!

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1915.

Wilhelm.

* Wien, 3. Jan. (WVB.) Amtlich wird verlautbart: An der bessarabischen Front wurde auch gestern den ganzen Tag über erbittert gekämpft. Der Feind setzte alles dran, im Raume von Toporou unsere Linien zu sprengen. Alle Durchbruchversuche scheiterten am tapferen Widerstande unserer braven Truppen. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt 3 Offiziere und 850 Mann. An der Serethmündung, an der unteren Strypa, am Korminbach und am Stryp wurden einzelne russische Vorstöße abgewiesen.

* Berlin, 3. Jan. Nach Meldungen verschiedener Morgenblätter aus Konstantinopel sind die in Saloniki von den Franzosen festgenommenen Generalkonsuln nach Malta gebracht worden. Es sei ihnen gelungen, rechtzeitig die Alten der Konsulate zu vernichten. — Dem „Berl. Tagebl.“ wird noch gemeldet, die Verhaftung sei in unerhörter Weise vorgenommen worden. In Athen habe das Ereignis großes Aufsehen hervorgerufen und werde als tiefste Demütigung der Souveränität Griechenlands empfunden.

* Konstantinopel, 3. Jan. (WVB. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird über den Kampf berichtet, der bei Samie in Persien zwischen Gruppen von freiwilligen eingeborenen Kriegern und Russen stattgefunden hat. Die Russen wurden geschlagen. Sie verloren 2 Maschinengewehre, 1 Kraftwagen und 180 Verwundete. — Eine andere Gruppe von Kriegern, die nördlich von Samadan die Russen angriffen, nahm diesen 2 Kanonen ab.

Vermischtes.

* Die Handelskammer Wiesbaden teilt mit, daß das Gouvernement Mainz für seinen Befehlzbereich ein Verbot für Sonderausverkäufen jeder Art, wie Inventur oder Saisonaußverkauf, sogenannte weiße Wochen und Tagen, Propaganda- oder Reklame-Wochen und Tagen, sowie Verkäufen unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffen und hierzu konfektionierte Gegenstände, sowie Strickwaren für den Monat Januar erlassen hat.

* Wehen, 4. Jan. Herr Hauptlehrer Wth. Ernst feierte am 1. Januar sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Den größten Teil dieser Dienstzeit verbrachte der Jubilar hier in Wehen, denn er trat im Jahre 1890 als Nachfolger des Herrn Hauptlehrers Metz in den hiesigen Schuldienst ein.

* Neuhaus i. T., 4. Jan. Brand. Am Sonntag Nachmittag brach in der, dem Portier Denzer in Wiesbaden gehörenden, an verschiedene hiesige Landwirte verpachteten Scheuer Feuer aus, welchem sämtliches darin befindliche Heu und Stroh zum Opfer fiel. Die Entstehungursache ist nicht bestimmt bekannt, doch soll das Feuer durch Zigaretten rauchende Knaben entstanden sein. (Wiesb. Btg.)

* Diez, 2. Jan. Wir lassen uns nicht aushungern, konnte man beim Anblick eines von Herrn Hoflieferant Metzgermeister Adolf Voh dieser Tage geschlachteten Schweines ausrufen. Das Tier hatte das respectable Schlachtgewicht von 506 Pfund, eine Speckhöhe von 14 Btm, 36 Pfund Schmalz. Scherzend sagten einige Feldgrauen die nehmen wir mit in den Schützengraben und zeigen sie den Engländern.

* London, 3. Jan. (Genf. Bl.) Eine anderweitig bisher noch nicht bestätigte Nachricht der „World“ besagt, daß die Verheiratung Lord Ritzhener mit der Gräfin Minto, der Witwe des verstorbenen ehemaligen Vizekönigs von Indien bevorstehe.

Totales.

* Langenschwalbach, 4. Januar. Herrn Kreistierarzt Poczka hier ist der Charakter als Veterinärarzt verliehen worden, auch wurde derselbe mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

Holzversteigerung.

Montag, den 10. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Stadtwalde, Distrikt Beutelsstein

6 Eichen-Stämme	von 1,62 fm.,
2 Kiefern	„ „ 0,91 „
5 Fichten	„ „ 1,89 „
10 Bärchen	„ „ 2,21 „
9 Rm. Eichenknüttel	2,50 Mtr. lang,
	(von 16 cm Kopf aufwärts)
38 Rm. Eichenknüttel	1,88 Mtr. lang,
	(9—16 cm Kopf)
1 „	Hainbuchen-Rollschelt,
65 „	Buchen
116 „	Knüttel,
29 „	Eichen
3370	Buchen-Wellen,
4 Rm.	Eichen-Reiserknüttel

versteigert. Zusammenkunft am Forsthaus im Distr. Beutelsstein. Auf Verlangen wird Kredit bis zum 1. August cr. freiwillig.

Langenschwalbach, den 4. Januar 1916.

17

Der Magistrat.

2. Gabenverzeichnis für den Kindergottesdienst.

Frl. Staat: 2 M.
Fr. Dr. Sch.: 12 Taschentücher.
Fr. E. Wöller: 4 M.
Fr. R. Schenermann: 2 M.
Fr. R. Diefenbach Ww.: 2 w. Knabenhemden.
H. Herbig: 1 M.
Fr. Wöller: 1 Tintenwischer, 1 gefülltes Kästchen, 1 Uhrenständer und 2 Gläser.
Fr. Gallo: 3 M.
Fr. W. Hieß: 1 M.
Frl. Anna Presber: 2 M. und 3 Pistolen.
Herzlichen Dank allen freundlichen Gebern.
Boell, Dekan.

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

So schnell hatte sich das alles abgespielt, daß es Burthardt unmöglich war, irgend etwas zu verhindern. In dem Augenblick, als der Schuß fiel, hatte er zwar den dreien ein „Halt!“ zugerufen. Aber es war von dem Knall übertönt worden, und niemand hatte es vernommen.

Von Entsetzen gelähmt sah er, wie Boules sich über den Gefallenen beugte, ihm mit der Laterne ins Gesicht leuchtete und nach seinem Herzen fühlte.

„Er ist tot,“ sagte er, sich wieder aufrichtend. „Aber er ist wie ein Mann gestorben. — Es ist schade um ihn.“

„Ja, es ist schade um ihn,“ tönte es von Fermors Lippen zurück. Burthardt fiel es auf, wie dumpf die Stimme des Amerikaners klang.

Boules hatte die Laterne auf den Boden gesetzt und den Erschossenen an den Schultern hochgehoben.

„Kommen Sie, wir müssen ihn da hinunter werfen,“ rief er seinem Gefährten zu und begann, den Leichnam nach dem Rande der Klippen zu zerren.

Aber von Fermor kam keine Antwort. Das Benehmen seines Spießgesellen mußte nun auch Boules befremden, denn er ließ von seiner grauenhaften Arbeit ab und blickte scharf nach dem Gebüsch hinüber.

„Haben Sie nicht gehört? — Ich brauche Ihre Hilfe,“ sagte er hart.

Da gellte in dem Gebüsch ein wildes Hohnlachen auf, das Burthardt durch Mark und Bein ging.

„Wollen Sie mir etwa befehlen? — Da — — das ist meine Hilfe, verdammter Schleicher!“

Zum zweiten Mal war ein Schuß ausgeblitzt, und zum zweiten Mal zerriß der Knall des Revolvers die Stille. Aber diesmal hatte Fermor schlecht getroffen. Boules war anscheinend ganz unverletzt; denn, nachdem er einen Augenblick regungslos dagestanden, stürzte er sich mit einem heiseren Wutschrei auf seinen Gegner.

„Das — das sollst Du mir bezahlen, elender Schurke!“ stieß er hervor, während seine Arme den anderen wie mit eisernen Klammern umspannten. „Da unten magst Du Random Gesellschaft leisten. Das Opfer und sein Mörder in ein Grab!“

Dieser Mann mußte wirklich über Niesenkräfte verfügen. Wie ein Kind hob er Fermor, der sich verzweifelt wehrte, vom Boden auf und schleppte ihn nach dem verderbend drohenden Abgrund.

„Hilfe! — Zu Hilfe!“ gellte die Stimme des Bedrohten.

„Er mordet mich!“ Er schien vor Angst vollkommen von Sinnen. Mit Händen und Füßen wehrte er sich gegen den Längen; Burthardt, der sich vor Grauen nicht zu rühren vermochte, glaubte seine keuchenden Atemzüge zu vernehmen. Jetzt hoben sich die Gestalten der kämpfenden Männer wie Silhouetten vom Rande der Klippen ab — nur noch zwei Schritte trennten Fermor vom Tode.

Da schüttelte Burthardt das lähmende Entsetzen ab und sprang in gewaltigen Sätzen vorwärts. Möchten die beiden auch zehnfach den Tod verdient haben — dieses Gräßliche konnte er nicht untätig mit ansehen.

„Halten Sie ein!“ schrie er dem Längen zu. „Um des Himmels willen — halten Sie ein!“

Aber es war zu spät.

Ein Stein hatte sich unter den Füßen des Mörders gelöst. Er verlor das Gleichgewicht und strauchelte; ein furchtbarer Doppelschrei zerriß die Luft — —

Die Stelle, da ein verzweifelter Mann den Todeskampf gekämpft hatte, war leer.

Wolfgang schlugen im Grauen die Zähne aufeinander. Langsam trat er an den Rand des Abgrundes heran; von den beiden war natürlich nichts mehr zu sehen oder zu hören. Dunkel gähnte ihm die Tiefe entgegen, in der zwei Menschenleben geendet.

An dem Toten vorbei ging er nach der Straße, die zu dem Hotel führte. Er vermochte es nicht über sich, Random zu untersuchen. Warum auch? Der Amerikaner hatte ja gesagt, daß der Freiherr tot sei.

Er versuchte zu überlegen, was er nun zu tun habe. Aber es war ihm unmöglich, einen einzigen klaren Gedanken zu fassen. Es war zu viel des Gräßlichen, das diese letzte Viertelstunde gebracht hatte — seine überreizten Nerven hielten dem nicht mehr stand.

Auf dem halben Wege kehrte er wieder um. Nein, er konnte jetzt nicht unter Menschen gehen — er konnte es nicht! — Wie ein Magnet zog ihn der Erschossene zu sich zurück. Er fand die Stelle wieder, da der Mord geschehen, und nun kniete er doch neben dem Bedauernswerten nieder, der ein Leben in geistiger Unmachtung geführt hatte und nun ein Ende mit Schrecken gefunden.

(Fortsetzung folgt.)



Allen Freunden und Bekannten die überaus schmerzliche Nachricht, daß unser lieber guter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Nefte, der

Füsilier Fritz Fuhr

infolge einer schweren Verwundung, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 26 Jahren, am 30. Dezember im Kriegslazarett zu Bouciers (Champagne) den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Langenschwalbach, den 4. Januar 1916.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Fh. Fuhr.

Der feierliche Trauergottesdienst findet Freitag morgen um 7 Uhr in der Notkirche statt. 13

Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend

Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen
(Nr. W. M. 58/9. 15. R. A.)

Vom 31. Dezember 1915.

Nachstehende Anordnungen werden hierdurch auf Ersuchen des Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684) bestraft werden.

Art. 1 Meldepflichtige Gegenstände.

§ 3 der Bekanntmachung Nr. W. M. 58/9. 15. R. A. wird dahin erweitert, daß vom 1. Januar 1916 an allmonatlich meldepflichtig auch sämtliche Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen Spinnstoffe und alle unter Verwendung der Spinnstoffe zu 1.—4. hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarne sind, und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgesehenen Einteilung:

- | | |
|----------------|------------------|
| 1. Mohair, | 6. Ziegenhaare, |
| 2. Kamelhaare, | 7. Mälderhaare, |
| 3. Alpaka, | 8. Rinderhaare, |
| 4. Kaschmir, | 9. Fohlenhaare, |
| 5. Zidellaare, | 10. Pferdehaare, |

mit Ausnahme von Schweis- und Nähnenhaaren.

Meldepflichtig sind nur Vorräte einer jeden Gruppe der vorgenannten Rohstoffe oder der unter Verwendung der Rohstoffe zu 1.—4. hergestellten Garne, die mindestens 100 Kg. betragen.

Art. 2 Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 31. Dezember 1915 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando
18 Armee Korps.

18

Vorschuß- u. Credit-Berein zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinslagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Zinsen.

Bekanntmachung

betreffend

Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot für reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge.

Vom 31. Dezember 1915.

(Schluß)

§ 4.

Verarbeitungs- und Verwendungsverbot.

Das Waschen, Krempeln, Wischen, Kämmen, Färben, Filzen und Verspinnen der in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare allein, untereinander oder mit irgendeinem reinen oder gemischten Zusatzspinnstoff (z. B. Kunstwolle, Kunstbaumwolle, Seide, Kunstseide oder anderen Faserstoffen), sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung ist nach dem 31. Dez. 1915 verboten.

Diejenigen Mengen von Spinnstoffen und Tierhaaren, welche sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits auf den Krempeln befinden, dürfen weiter verarbeitet werden.

Nach dem 31. Dezember 1915 ist das Waschen, Krempeln, Wischen, Kämmen, Färben, Filzen und Verspinnen, sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung nur zur Herstellung solcher Halb- oder Fertigerzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Reichsmarineamt oder Bekleidungs-Verschaffungsamt unmittelbar oder durch Vermittlung des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. V., des Kriegs-Wollach-, Kriegs-Deden- oder Kriegs-Wirk- und Strick-Verbandes, sämtlich in Berlin, ausdrücklich in Auftrag gegeben worden ist.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Fertigerzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein (§ 8) in doppelter Ausfertigung ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben überreicht, der von der Heeres- oder Marinebehörde bestätigt und von dem Webstoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfungsstelle) mit Genehmigungsvermerk versehen ist. Eine Ausfertigung des Belegscheines behält das Webstoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfungsstelle), die zweite hat der Lieferer als V. leg. aufzubewahren.

Die Verarbeitung eigener Bestände der in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. März 1916 erfolgt sein.

§ 5.

Bestimmungen für die deutsche Schaffschur und das Wollgefälle bei den Gerbereien (auch von ausländischen Schaffellen).

Auf die Wollen der deutschen Schaffschur und das Wollgefälle bei den Gerbereien (auch von ausländischen Schaffellen) findet die Bekanntmachung über die Beschlagnahme der deutschen Schaffschur Nr. W. I. 3808/8. 15. R. R. A. Anwendung.

Bei der Verarbeitung und Verwendung dieser Wollen ist ebenfalls der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung nach Maßgabe des § 4 Absatz 4 durch Belegschein (§ 8) zu erbringen.

§ 6.

Ausnahmen hinsichtlich der Einfuhr.

Diese Bekanntmachung findet nicht Anwendung auf diejenigen Mengen Spinnstoffe (nicht Tierhaare), welche seit dem 14. Aug. 1915 bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung und diejenigen Mengen Spinnstoffe und Tierhaare, welche nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vom Reichs Ausland (nicht Bollausland und besetzte Gebiete) nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 7.

Besondere Bestimmungen für Kammgarnspinner.

Für Kammgarnspinner wird angeordnet:

A. Die eigenen Bestände der Kammgarnspinner, sowohl in Rohwollen einschließlich Rückenwäschern, gefärbten und ungefärbten gewaschenen Wollen, gefärbten und ungefärbten Kammzügen, gefärbten und ungefärbten Vorgarnen in den Feinheitsgraden von XXX bis einschließlich XI müssen zu der von dem Königl. Preuss. Kriegsministerium vorgeschriebenen Kriegsmischung weiter versponnen und dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden.

Diese eigenen Bestände der Kammgarnspinner müssen bis zum 31. März 1916 versponnen und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeliefert sein.

Die in der vorgeschriebenen Kriegsmischung gesponnenen Webkammgarne für Militärstoffe, sowohl aus eigenen Beständen der Kammgarnspinner, als auch aus Zuteilungen der Kammwoll-Aktiengesellschaft hergestellt, dürfen nur durch Vermittlung des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. V., Berlin, veräußert werden.

B. Die eigenen Bestände der Kammgarnspinner, sowohl in Rohwollen einschließlich Rückenwäschern, gefärbten und ungefärbten gewaschenen Wollen, gefärbten und ungefärbten Kammzügen, gefärbten und ungefärbten Vorgarnen in den Feinheitsgraden von XI und geringer dürfen nur zur Ausführung der vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erteilten unmittelbaren oder mittelbaren Aufträge von Heeres- oder Marinebehörden, oder solchen, die von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium ausdrücklich genehmigt worden sind, weiter verarbeitet werden.

C. Die in § 6 dieser Bekanntmachung zugelassenen Ausnahmen hinsichtlich der Einfuhr gelten auch für Kammgarnspinner.

§ 8.

Belegscheine.

Vordrucke der amtlichen Veräußerungsscheine (§ 3) und Belegscheine (§ 4) sind bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, anzufordern. In der Anforderung ist genau anzugeben, welcher Schein gewünscht wird. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 9.

Anträge und Anfragen.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Spinnverbot“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, zu richten.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das Königl. Preuss. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., ausschließlich zuständig.

Berlin, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Preuss. Kriegsministerium
gez. von Wandel.

Dresden, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Sächsisches Kriegsministerium
gez. von Wilsdorf.

München, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Bayerisches Kriegsministerium
gez. Krell von Krellenstein.

Stuttgart, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Württemb. Kriegsministerium
gez. von Wachtaler.

Vorstehende Bekanntmachung der vier deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit der Maßgabe, daß hiermit die Bekanntmachung Nr. W. I. 1582/7. 15. R. R. A., betreffend Veräußerungs- u. Verarbeitungsverbot von reiner Schafwolle und rein schafswollenen Spinnstoffen vom 14. August 1915, aufgehoben wird.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1915.

Stellvert. Generalkommando.
18. Armee Korps.

14

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Grundbesitzer, welche für nächstes Frühjahr Saafhafer nötig haben, wollen dies im Büro der Bürgermeisterei bis zum 12. d. Mts. melden.
Langenschwalbach, den 4. Januar 1916.

Der Magistrat.

15

Tüchtiger

Kesselheizer

der auch etwas von Schlosserarbeit versteht, bei hohem Lohn sofort gesucht.

Portland Cement- und Tonwerk,
Gewerkschaft Mücke
in Bollhaus.

16